

**V. Nachtragssatzung  
zur Straßenreinigungsgebührensatzung des Zweckverbandes Karkbrook**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 45 und 46 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein, der §§ 3 Abs. 1 Satz 1, 5 Abs. 6 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, der §§ 1 Abs. 2 Satz 1, 2 Abs. 1 und Abs. 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 09.12.2025 folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

1. § 2 Satz 3 lautet nun folgendermaßen:

Die Straßen in den Grömitzer Ortschaften Brenkenhagen, Suxdorf, Nienhagen, Rüting, Cismar (außer Bäderstraße) und Grönwohldshorst (außer Op de Horst) sowie in den Gemeinden Damlos, Kabelhorst, Manhagen und Riepsdorf werden 14-tägig gereinigt.

2. § 4 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

1,68 € wird durch 2,10 € ersetzt

1,02 € wird durch 1,28 € ersetzt

2,38 € wird durch 2,98 € ersetzt

**Artikel II**

Diese V. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Grömitz, den 17.12.2025

Zweckverband Karkbrook

Die Verbandsvorsteherin

(Siegel)

gez.

Sablowski